

Informationsübersicht

Studienrichtung „Anwärter für Verteidigungs-, Präventions- und Sicherheitsberufe“

Ab dem 3. Jahr

Inhalt

1.	Allgemeine Informationen.....	2
1.1.	Einführung in die Studienrichtung.....	2
1.2.	Partner	2
1.3.	Angaben zum RSI	2
2.	Zielsetzung und Qualifikationen	3
2.1.	Überblick über die Ziele	3
2.2.	Qualifikationen, Zertifikate und Zuständigkeiten.....	3
2.3.	Perspektiven und Anschlussmöglichkeiten.....	3
3.	Inhalte.....	3
3.1.	Stundenraster 5. + 6. Jahr.....	4
3.2.	Stundenraster 3. + 4. Jahr.....	4
3.3.	Gliederung	5
3.3.1.	Allgemeinbildung	5
3.3.2.	Sprachen und Kommunikation.....	5
3.3.3.	Fachbezogene Inhalte.....	5
4.	Berufliche Orientierung und Praxisbezug	5
5.	Verhalten.....	6
6.	Profil der Lernenden & Einschreibebedingungen	6
6.1.	Erforderliche Nachweise	6
6.2.	Koordinationsgespräch.....	7
6.3.	Weitere Einschreibemodalitäten.....	7
7.	Gesetzliche Regelungen	8
8.	Schulordnung und spezifische Regeln	8

1. Allgemeine Informationen

1.1. Einführung in die Studienrichtung

Die Studienrichtung **„Anwärter für Verteidigungs-, Präventions- und Sicherheitsberufe“** richtet sich an Jugendliche, die sich für Berufe im Sicherheitsbereich interessieren – beispielsweise bei Polizei, Feuerwehr, Militär oder privaten Sicherheitsdiensten.

Bereits ab dem 3. Jahr erhalten die Schüler eine praxisnahe Vorbereitung auf diese Berufe. Die Ausbildung kombiniert:

- Allgemeinbildung
- Sportliche Ausbildung
- Sprachliche Ausbildung
- Fachliche Grundlagen im Sicherheitsbereich

Besonderer Wert wird auf Verantwortungsbewusstsein, Teamgeist, Einsatzbereitschaft und respektvolles Verhalten gelegt.

Dieses Angebot ist einzigartig in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens und eröffnet den Absolventinnen und Absolventen sowohl direkte Einstiegsmöglichkeiten in sicherheitsrelevante Berufe als auch den Zugang zu weiterführenden Ausbildungen und Studiengängen.

1.2. Partner

Die Studienrichtung **„Anwärter für Verteidigungs-, Präventions- und Sicherheitsberufe“** am Robert-Schuman-Institut wird in enger Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern entwickelt und umgesetzt. Diese Kooperationen gewährleisten eine praxisnahe Ausbildung.

Die Studienrichtung profitiert von der Unterstützung und Expertise folgender Partner: Landesverteidigung, Polizei, Feuerwehr, private Sicherheitsdienste ...

Die genannten Partnerinstitutionen tragen aktiv dazu bei, dass die Ausbildung praxisorientiert ist und den aktuellen Anforderungen im Sicherheitsbereich entspricht.

1.3. Angaben zum RSI

*Kontakt: Jean-Pierre Wetzels, Koordinator
Adresse: Vervierser Straße 89-93, B-4700 Eupen
Tel.: +32 (0)87 59 12 70 (Zentrale)*

E-Mail: jean.wetzels@rsi-eupen.be

Webseite: www.rsi-eupen.be

2. Zielsetzung und Qualifikationen

2.1. Überblick über die Ziele

Ziel ist eine fundierte berufliche Orientierung und eine bestmögliche Vorbereitung auf Tätigkeiten im Sicherheitsbereich.

Fokus: fachliche Grundkenntnisse und Kompetenzen, soziale und sprachliche Kompetenzen, Aufbau körperlicher Fitness und Belastbarkeit, Vorbereitung auf die weiterführende Ausbildung.

2.2. Qualifikationen, Zertifikate und Zuständigkeiten

Die Lernenden erwerben in der 3. Stufe zahlreiche Zertifikate und Qualifikationen, die im entsprechenden Informationsdokument näher beschrieben sind.

2.3. Perspektiven und Anschlussmöglichkeiten

Die vielseitige Ausbildung am Robert-Schuman-Institut bietet Absolventinnen und Absolventen ein breites Spektrum an beruflichen und schulischen Anschlussmöglichkeiten – sowohl im öffentlichen Dienst als auch im privaten Sektor, national wie international. Hierzu gibt es ebenfalls weitere Angaben im Informationsdokument der 3. Stufe.

3. Inhalte

Die Ausbildung erstreckt sich über zwei Mal **zwei Jahre** (3. und 4. Sekundarschuljahr Vorbereitung – 5. und 6. Sekundarschuljahr zertifizierend) in der **zweiten und dritten Stufe des technischen Unterrichts**.

3.1. Stundenraster 5. + 6. Jahr

JAHR	5. Jahr	6. Jahr
Religion/Moral	2	2
Deutsch Unterrichtssprache	3	3
Geschichte	1	1
Geografie	1	1
Sport	2	2
Mathematik	2	2
Französisch 1. Fremdsprache	4	4
Englisch 2. Fremdsprache	2	2
Niederländisch 3. Fremdsprache	2	2
Angewandte Naturwissenschaften	2	2
Sportliche Berufsvorbereitung	6	4
Verteidigung, Prävention und Sicherheit	6	11
Handwerk und Technik für Sicherheitsberufe	3	0
Total	36	36

3.2. Stundenraster 3. + 4. Jahr

JAHR	3. Jahr	4. Jahr
Religion/Moral	2	2
Deutsch Unterrichtssprache	3	3
Geschichte	1	1
Geografie	1	1
Sport	2	2
Mathematik	3	3
Französisch 1. Fremdsprache	5	5
Englisch 2. Fremdsprache	3	3
Niederländisch 3. Fremdsprache	3	3
Angewandte Naturwissenschaften	2	2
Sportliche Berufsvorbereitung	6	6
Verteidigung, Prävention und Sicherheit	2	2
Zivilrecht	1	1
Verwaltungsinformatik	2	2
Total	36	36

3.3. Gliederung

3.3.1. Allgemeinbildung

- Deutsch
- Mathematik
- Geschichte & Geografie
- Religion/Moral
- Sport

3.3.2. Sprachen und Kommunikation

- Französisch
- Englisch
- Niederländisch
- Förderung beruflicher Kommunikationsfähigkeit
- Teilweise Unterricht in französischer Sprache durch Gastlehrer.

3.3.3. Fachbezogene Inhalte

- Verteidigung, Prävention und Sicherheit
- Zivilrecht + Verwaltungsinformatik
- Angewandte Naturwissenschaften
- Sportliche Berufsvorbereitung (Kraft-, Ausdauer- und Schwimmtraining)
- Handwerk und Technik für Sicherheitsberufe (5. Jahr)

4. Berufliche Orientierung und Praxisbezug

Die Studienrichtung legt besonderen Wert auf **berufliche Orientierung**. Durch Besichtigungen und Präsentationen von Polizei, Feuerwehr, Landesverteidigung und privaten Sicherheitsdiensten erhalten die Schüler praxisnahe Einblicke in potenzielle Berufsfelder.

Diese werden im 5. und 6. Jahr durch weitere Besichtigungen, Praxis und Camps vertieft.

5. Verhalten

Während externer Aktivitäten unterstehen die Lernenden der Autorität der jeweils Zuständigen (z. B. Polizei, Feuerwehr, Armee) sowie dem Schul- und Ausbildungspersonal. Ein *respektvolles* und *diszipliniertes Verhalten* wird erwartet. Gleiches gilt für Unterrichtseinheiten, die in der Schule erteilt werden.

6. Profil der Lernenden & Einschreibebedingungen

Erwartet werden:

- Motivation für Sicherheitsberufe
- Bereitschaft zur persönlichen und sportlichen Weiterentwicklung;
- hohe Motivation, Disziplin und Teamfähigkeit;
- Offenheit für klare Verhaltensregeln und ein respektvolles Auftreten;
- Grundkenntnisse der französischen Sprache und Bereitschaft, fachspezifische Unterrichte in französischer Sprache zu erhalten;
- ein vorbildlicher Charakter, da die Sicherheitsberufe mit einer Vorbildfunktion einhergehen.

Eine sportliche Höchstleistung zu Beginn ist nicht erforderlich – wohl aber die gesundheitliche Eignung und die Bereitschaft, die eigene Fitness zu steigern.

6.1. Erforderliche Nachweise

Zusätzlich zu den üblichen Einschreibeunterlagen sind folgende Dokumente erforderlich:

- **Identitätsnachweis**, aus dem hervorgeht, dass der Lernende: Staatsbürger eines EU-/EWR-Landes, der Schweiz oder des Vereinigten Königreichs oder Nordirlands ist, **und** dort seinen Hauptwohnsitz hat.
- **Einwandfreier Strafregisterauszug (ab dem 4. Jahr)**
Ein **Auszug aus dem Strafregister (Modell 596-1)**, nicht älter als sechs Monate, aus dem hervorgeht, dass der Interessent die Bedingungen des Artikels 61 Nummer 1 des Gesetzes erfüllt.
Dieses Dokument ist nicht nur für die Einschreibung am RSI erforderlich, sondern auch bei jeder Anmeldung zu einer Ausbildung oder zu einer Spezialisierungsausbildung im Bereich des Bewachungsgewerbes, zu der die Absolventen mit dem allgemeinen Befähigungsnachweis Zugang haben, sowie bei der Einstellung in einem Unternehmen oder einem internen Wachdienst.

- **Ärztliches Attest** zur gesundheitlichen Eignung. Dieses ärztliche Attest darf frühestens 3 Monate vor dem Beginn des Schuljahrs ausgestellt worden sein.

Um dem Arzt zu ermöglichen, in Kenntnislage des besonderen Bedarfs sein Attest auszustellen, erhalten der Interessent und seine Erziehungsberechtigten das **Informationsblatt** „Leitlinien für den Arzt in Abhängigkeit von der Beurteilung der medizinischen Tauglichkeit für die Ausbildung „**Anwärter für Verteidigungs-, Präventions- und Sicherheitsberufe**““ sowie ein Modell des erforderlichen ärztlichen Attests. Diese Dokumente sollten dem Arzt zur Verwendung übergeben werden.

6.2. Koordinationsgespräch

Zur Einschreibeprozedur gehört ein **verpflichtendes persönliches Gespräch des Koordinators mit dem Interessenten und den Erziehungsberechtigten**.

Dieses Gespräch dient dazu, die Wahl der Studienrichtung bewusst und informiert zu treffen, Enttäuschungen zu vermeiden und sicherzustellen, dass der eingeschlagene Weg den Erwartungen und Möglichkeiten des Lernenden entspricht.

6.3. Weitere Einschreibemodalitäten

Die Zahl der Ausbildungsplätze ist auf **24 Lernende pro Jahrgang** begrenzt.

Die Interessenten können sich online oder vor Ort zu den Einschreibeterminen eintragen. Eine Priorität bei der Platzvergabe genießen sie aber erst dann, wenn ihre Akte vollständig abgeschlossen ist, sprich wenn die Nachweise der Erfüllung der Einschreibebedingungen und alle erforderlichen Angaben eingereicht wurden.

Datenschutz:

Das Robert-Schuman-Institut ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Es verwendet diese Daten nur für den angegebenen Zweck und die angegebene Dauer. Verwendet werden die Daten sowohl während der Ausbildung als auch nach der Ausbildung, solange dies erforderlich ist, um die Qualität der Ausbildung inkl. Evaluierung zu gewährleisten. Die Schule ist berechtigt, personenbezogene Daten an für die Ausbildung relevante Partner weiterzuleiten. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden

Sie unter <https://rsi-eupen.be/datenschutzerklaerung/>. Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Holger Cremer, unter datenschutz@rsi-eupen.be. Datenschutz-Beschwerden können an die Datenschutzbehörde, Rue de la Presse 35, 1000 Brüssel, gerichtet werden. Für weitere Informationen: www.datenschutzbehörde.be/.

Die personenbezogenen Angaben der Lernenden werden datenschutzkonform und unter Berücksichtigung der Qualitätssicherung verwendet.

Das RSI behält sich vor, bei veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen Anpassungen vorzunehmen.

7. Gesetzliche Regelungen

Die Gesetzgebung legt die Zugangs- und Teilnahmebedingungen fest. Die persönliche und gesundheitliche Eignung muss bereits vor Beginn sowie während der gesamten Ausbildung gewährleistet sein – insbesondere für sicherheitsrelevante Tätigkeiten. Eventuell relevante Änderungen nach der Einschreibung müssen dem Koordinator umgehend mitgeteilt werden.

Die Einhaltung dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen ist Voraussetzung für das Einschreiben und das Fortführen der Ausbildung sowie für spätere Berufs- und Ausbildungsperspektiven im Sicherheitssektor.

8. Schulordnung und spezifische Regeln

Die allgemeine Schulordnung sowie die fachspezifische Ergänzung für diese Studienrichtung sind für alle Lernenden verbindlich.

- Beide Dokumente werden von Lernenden und Erziehungsberechtigten durch ihre Unterschrift zur Kenntnis genommen.
- Lernende verpflichten sich, die festgelegten Verhaltensregeln vorbildlich einzuhalten.
- Erziehungsberechtigte sollten dies unterstützen und respektieren.

Sicherheitsbedingte Sonderregelungen oder spätere Anpassungen werden bei Bedarf schriftlich mitgeteilt und sind ebenfalls verbindlich.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, im Laufe der Einschreibeprozedur diese Informationen zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum:

Name des Schülers:

Unterschriften: Schüler Erziehungsberechtigte(r) 1 + ggf. 2

"Gesamtes Dokument gelesen, zur Kenntnis genommen und akzeptiert".

Informationsdokument Version 2026 – Einschreibungen ab dem 3. Jahr

ROBERT-SCHUMAN-INSTITUT
Vervierser Str. 89-93, B-4700 Eupen

☎ 087-591270